



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

GARANTA
Versicherungs-AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2023

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2023

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 28. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite

1

|

- 02 Inhaltsverzeichnis
- 04 Abkürzungsverzeichnis
- 05 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite

8

|

- 10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
- 20 B. Governance-System
- 37 C. Risikoprofil
- 50 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
- 60 E. Kapitalmanagement

65

3 Anhang

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.

Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.

Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 8. März 2019 (EU) 2019/981 der Kommission.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
QRT	Quantitative Reporting Templates (Meldebogen)
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die GARANTA Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Unfallversicherung¹, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ nicht mehr wesentlich. Hintergrund ist, dass ein Produkt bisher dem Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ zugeordnet war, nun aber dem Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (vgl. dazu auch Kapitel D.2). Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER. Mit 210.022 (196.101) TEUR sind die gebuchten Bruttobeiträge im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der GARANTA Versicherungs-AG. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der GARANTA Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2023 durch den Vorstand bestätigt.

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2023 ist die veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG erläutert. Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Kreditrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos beträgt dabei 51 (52)%, der Anteil des Marktrisikos 12 (15)% und der des Kreditrisikos 21 (18)%. Der Anteil des operationellen Risikos liegt bei 16 (15)%. Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt und das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die auch Solvenzbilanz genannte Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt. Als wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr sind die sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 der Kommission vom 4. April 2023 ergebenden Ausweisänderungen bei den Positionen „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittler“ und „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten an Rückversicherer“ in der Solvabilitätsübersicht zu nennen.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

¹ Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.

Die GARANTA Versicherungs-AG weist eine Solvenzquote von 134 (162) % auf. Das bedeutet: Sie verfügt über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Der deutliche Rückgang der Solvenzquote resultiert vor allem aus einem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung aufgrund des Wegfalls der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern.

Im Detail gehen die Eigenmittel von 44.153 auf 43.510 TEUR zurück und die Solvenzkapitalanforderung steigt von 27.326 auf 32.357 TEUR.

Die Volatilitätsanpassung sowie der vorübergehende Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht angewandt.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die GARANTA Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2

Hauptteil

Seite
8

10	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis
10	A.1 Geschäftstätigkeit
12	A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis
18	A.3 Anlageergebnis
19	A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten
19	A.5 Sonstige Angaben
20	B. Governance-System
20	B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System
25	B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit
27	B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
30	B.4 Internes Kontrollsystem
33	B.5 Funktion der internen Revision
34	B.6 Versicherungsmathematische Funktion
35	B.7 Outsourcing
36	B.8 Sonstige Angaben
37	C. Risikoprofil
38	C.1 Versicherungstechnisches Risiko
41	C.2 Marktrisiko
44	C.3 Kreditrisiko
45	C.4 Liquiditätsrisiko
46	C.5 Operationelles Risiko
48	C.6 Andere wesentliche Risiken
49	C.7 Sonstige Angaben

50	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke
51	D.1 Vermögenswerte
55	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen
58	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten
59	D.4 Alternative Bewertungsmethoden
59	D.5 Sonstige Angaben
60	E. Kapitalmanagement
60	E.1 Eigenmittel
64	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung
65	E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
65	E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen
65	E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung
65	E.6 Sonstige Angaben

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „GARANTA Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die GARANTA Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

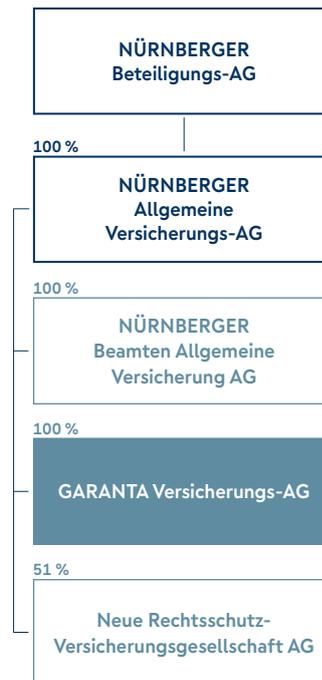
beauftragt.

Die GARANTA Versicherungs-AG ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und über diese verbunden mit der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der GARANTA Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2023 stellt sich wie folgt dar:



Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine wichtigen verbundenen Unternehmen¹.

Die GARANTA Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Dabei ist sie im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft in Deutschland und in Österreich tätig. Die wesentlichen Geschäftsbereiche² laut Anhang I DVO sind die Unfallversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- sowie die Sonstige Kraftfahrtversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ nicht mehr wesentlich. Hintergrund ist, dass ein Produkt bisher dem Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ zugeordnet war, nun aber dem Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (vgl. dazu auch Kapitel D.2).

Der Geschäftsverlauf der GARANTA Versicherungs-AG war im Geschäftsjahr 2023 von einer weiterhin hohen Inflation und hohen Elementarschäden beeinflusst, was zu einem starken Anstieg des Schadenaufwands geführt hat. Weitere Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichem Einfluss auf die GARANTA Versicherungs-AG lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

¹Im Zusammenhang mit den im Art. 293 Absatz 1 Buchstabe e DVO geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die GARANTA Versicherungs-AG mit mehr als 50% beteiligt ist und deren Bilanzsumme 2,5% der Bilanzsumme der GARANTA Versicherungs-AG übersteigt.

²Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.04.05.21 (Anhang II) und S.05.01.02 (Anhang III) der jeweiligen Jahresmeldung entnommen werden können.

Die Änderungen im QRT S.05.01.02 durch die Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 der Kommission vom 4. April 2023 wurden in den Tabellen berücksichtigt und die Vorjahreswerte angepasst.

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung vom Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB. Alle Positionen sind nach Handelsrecht bewertet.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Verdiente Prämien	55.244	52.112
Aufwendungen für Versicherungsfälle	- 43.512	- 37.069
Angefallene Aufwendungen	- 21.076	- 19.759
Sonstige Aufwendungen und Erträge	844	324
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	- 8.500	- 4.392
Technischer Zinsertrag	177	188
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	- 447	51
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	- 478	- 573
Veränderung der Schwankungsrückstellung	4.444	1.395
Alle weiteren versicherungstechnischen und nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	5.437	5.448
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	633	2.116

Das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 wird im Folgenden sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	210.022	196.101	13.920
Abgegebene Rückversicherung	153.763	144.190	9.573
Netto	56.259	51.911	4.348
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	166.583	129.450	37.133
Abgegebene Rückversicherung	123.071	92.381	30.690
Netto	43.512	37.069	6.443
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	67.318	64.744	2.575
Abgegebene Rückversicherung	46.243	44.985	1.258
Netto	21.076	19.759	1.317
Sonstige Aufwendungen und Erträge ¹	844	324	520

¹ In dieser Position steht ein Minuszeichen (-) für einen Aufwand und ein Pluszeichen (+) für einen Ertrag.

Im Geschäftsjahr 2023 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 210.022 (196.101) TEUR. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen aufgrund der hohen Inflation und hoher Elementarschäden auf 166.583 (129.450) TEUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 10.962 (10.277) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 25.823 (26.698) TEUR enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 153.763 (144.190) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 123.071 (92.381) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	6.288	5.628	660
Abgegebene Rückversicherung	5.044	4.429	615
Netto	1.244	1.199	45
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.828	2.257	- 429
Abgegebene Rückversicherung	1.607	1.712	- 105
Netto	220	544	- 324
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	3.531	3.347	185
Abgegebene Rückversicherung	1.755	1.457	298
Netto	1.776	1.890	- 113

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 6.288 (5.628) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten im Geschäftsjahr 1.828 (2.257) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 5.044 (4.429) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.607 (1.712) TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	83.156	80.815	2.341
Abgegebene Rückversicherung	66.959	65.099	1.861
Netto	16.196	15.716	480
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	61.332	42.312	19.021
Abgegebene Rückversicherung	48.543	31.390	17.153
Netto	12.790	10.922	1.868
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	24.075	21.043	3.032
Abgegebene Rückversicherung	18.370	18.164	207
Netto	5.705	2.879	2.826

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2023 Beiträge in Höhe von 83.156 (80.815) TEUR gebucht. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 61.332 (42.312) TEUR. Darin enthalten ist eine Reservezuführung im Rahmen aktuarieller Reserveüberprüfungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 66.959 (65.099) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 48.543 (31.390) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	116.484	72.019	44.466
Abgegebene Rückversicherung	79.819	58.100	21.719
Netto	36.665	13.919	22.746
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	100.180	61.880	38.300
Abgegebene Rückversicherung	70.881	49.528	21.352
Netto	29.300	12.352	16.948
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	38.124	27.346	10.778
Abgegebene Rückversicherung	25.522	20.672	4.850
Netto	12.601	6.674	5.928

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 116.484 (72.019) TEUR. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) erhöhten sich auf 100.180 (61.880) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlte die Gesellschaft im Geschäftsjahr Prämien von 79.819 (58.100) TEUR. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 70.881 (49.528) TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ nicht mehr wesentlich. Hintergrund ist, dass ein Produkt bisher dem Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ zugeordnet war, nun aber dem Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (vgl. dazu auch Kapitel D.2).

Renten aus Nicht-Lebensversicherung	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	–	–	–
Netto	–	–	–
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.773	5	1.769
Abgegebene Rückversicherung	1.521	– 230	1.751
Netto	253	235	18
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	24	– 20	43
Abgegebene Rückversicherung	2	–	2
Netto	22	– 20	42

Bei den Renten aus Nicht-Lebensversicherungen mussten für Versicherungsfälle im Geschäftsjahr 1.773 (5) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Zudem erhielt die Gesellschaft für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.521 TEUR. Im Vorjahr zahlte sie 230 TEUR.

Wesentliche Regionen

In Deutschland betreibt die GARANTA-Versicherungs-AG die Schaden- und Unfallversicherung.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	147.509	142.491	5.019
Abgegebene Rückversicherung	103.649	101.418	2.231
Netto	43.860	41.073	2.788
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	120.788	95.560	25.227
Abgegebene Rückversicherung	86.135	65.407	20.729
Netto	34.652	30.154	4.499

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen im Geschäftsjahr 2023 auf 147.509 (142.491) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten im Geschäftsjahr aufgrund von Inflation und hohen Elementarschäden 120.788 (95.560) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 103.649 (101.418) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 86.135 (65.407) TEUR.

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich, tätig. Diese betreibt überwiegend das Kraftfahrt- und Unfallversicherungsgeschäft.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	62.513	53.611	8.902
Abgegebene Rückversicherung	50.114	42.772	7.342
Netto	12.399	10.839	1.560
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	45.795	33.890	11.905
Abgegebene Rückversicherung	36.936	26.974	9.961
Netto	8.860	6.916	1.944

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 auf 62.513 (53.611) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 45.795 (33.890) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 50.114 (42.772) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 36.936 (26.974) TEUR.

A.3 Anlageergebnis

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Laufender Ertrag	1.169	1.292
Außerordentliche Erträge	1.733	1
Erträge aus Zuschreibungen	5	0
Gesamtertrag	2.907	1.293
Abgangsverlust	0	0
Abschreibungen	19	41
Sonstiger Aufwand	196	201
Gesamtaufwand	215	243
Nettoertrag	2.692	1.050

Im Geschäftsjahr 2023 betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der GARANTA Versicherungs-AG 2.907 (1.293) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 1.169 (1.292) TEUR auf laufende Erträge und 1.733 (1) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Zuschreibungen fielen in Höhe von 5 (0) TEUR an. Von den laufenden Erträgen entfielen auf Erträge aus Unternehmensanleihen 696 (754) TEUR, auf Staatsanleihen 467 (538) TEUR und auf Organismen für gemeinsame Anlagen 5 (0) TEUR. Abgangsgewinne entstanden im Jahr 2023 bei Staatsanleihen in Höhe von 2 (1) TEUR und bei Organismen für gemeinsame Anlagen in Höhe von 1.731 (0) TEUR.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 machten 215 (243) TEUR aus. Hierbei handelte es sich um Kosten für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 196 (201) TEUR sowie um Abschreibungen in Höhe von 19 (41) TEUR.

Die GARANTA Versicherungs-AG erzielte zum 31. Dezember 2023 einen Nettoertrag aus der Kapitalanlage von 2.692 (1.050) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 2,9 (1,1)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 1,8 (1,2)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2023 Erträge von 10.739 (8.978) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für Dienstleistungen 10.172 (8.742) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 121 (90) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen und der Verzinsung laufender Verrechnungsposten zwischen Konzernunternehmen zusammen.

Zins- und ähnliche Erträge fielen in Höhe von 536 (90) TEUR an, sie betreffen größtenteils Zinsen aus laufenden Bankguthaben.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 DVO über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der GARANTA Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2023 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus fünf Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Karoline Haderer,
Vertrieb

Florian Knackstedt,
bis 31. Dezember 2023,
Operations,
Human Resources und Interne Dienste

Andreas Lauth,
bis 31. Dezember 2023,
Risikomanagement, Planung und Steuerung,
Revision, Finanzen, Datenschutz

Dr. Jobst Leikeb,
Kapitalanlagen

Dr. Sebastian Madeja,
Mathematik/Statistik/Kalkulation,
Produktentwicklung, Produktmanagement,
Rückversicherung, Recht,
Unternehmensentwicklung, Informationstechnik (IT) und Digitalisierung

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Deren Wahl richtet sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2023, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, dargestellt:

Peter Meier,
Vorsitzender,
Sprecher des Vorstands
NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

Dr. Armin Zitzmann,
bis 3. Mai 2023,
stellv. Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands (bis 28. April 2023)
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Andreas Politycki,
stellv. Vorsitzender seit 3. Mai 2023,
Mitglied des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Dr. Kurt-Christian Scheel,
seit 3. Mai 2023,
Hauptgeschäftsführer
Zentralverband Deutsches
Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der GARANTA Versicherungs-AG wurde ein Prüfungsausschuss gebildet. Dieser besteht nach § 107 Absatz 4 Satz 2 AktG aus den Mitgliedern des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss tagt in Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat nicht separat. Der Aufsichtsrat berät stattdessen im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen auch in seiner Funktion als Prüfungsausschuss.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zum 31. Dezember 2023 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Peter Meier, Vorsitzender
Dr. Armin Zitzmann, bis 3. Mai 2023
Andreas Politycki
Dr. Kurt-Christian Scheel, seit 3. Mai 2023

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Diese Funktionen werden für die GARANTA Versicherungs-AG als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht, die VmF von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vorstandsmitglieder der GARANTA Versicherungs-AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind und ab Januar 2020 erstmalig zum Vorstandsmitglied der GARANTA Versicherungs-AG bestellt werden, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats grundsätzlich eine gesonderte feste Vergütung. Die Vorstandsmitglieder der GARANTA Versicherungs-AG, die über die Vorstandstätigkeit hinaus hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind und vor Januar 2020 erstmalig zum Vorstandsmitglied der GARANTA Versicherungs-AG bestellt wurden, erhalten für die Übernahme des Vorstandsmandats grundsätzlich keine gesonderte Vergütung, da diese mit der Vergütung aus ihrem Hauptanstellungsvertrag als Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern abgegolten ist.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind, wurden nicht vereinbart. Es bestehen keine Vorruhestands- und Zusatzpensionsregelungen für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der GARANTA Versicherungs-AG erhalten neben dem Auslagenersatz eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines Aufsichtsratsmitglieds. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis stehen, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Gesellschaft beschäftigt in Deutschland keine eigenen Mitarbeiter.

In Österreich ist die Gesellschaft mit ihrer Zweigniederlassung, der GARANTA Versicherungs-AG Österreich (GVÖ), tätig. Deren Geschäftsleitung setzt sich aus einem Hauptbevollmächtigten und sogenannten ständigen Vertretern zusammen. Die Vergütung derjenigen Mitglieder der GVÖ, die nicht hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind, setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Anteilen zusammen. Die erfolgsunabhängigen Anteile umfassen feste Grundbezüge einschließlich Nebenleistungen. Die variable Vergütung ist vom Grad der Zielerreichung des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds der GVÖ abhängig. Die Vergütung wird regelmäßig vom Vorstand der GARANTA Versicherungs-AG auf ihre Angemessenheit überprüft.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung der GVÖ, die hauptvertraglich Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern sind, erhalten grundsätzlich keine gesonderte Vergütung, da diese mit der Vergütung aus ihrem Hauptanstellungsvertrag als Leitende Angestellte im NÜRNBERGER Konzern abgegolten ist.

Die Vergütungspolitik der Mitarbeiter in Österreich ist dabei so ausgestaltet, dass sie hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze. Die Entgeltstrukturen der GVÖ setzen sich aus den Bestimmungen der Kollektivverträge für Angestellte des Innen- und Außendienstes der Versicherungsunternehmen, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Kollektivvertragliche und gesetzliche Bestimmungen werden regelmäßig angepasst und entsprechend bei der GVÖ berücksichtigt. Bereits im Rahmen der kollektivvertraglichen Verhandlungen ist sichergestellt, dass eine ausgleichende, für alle Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird. Eine Vielzahl an Sonderleistungen wird über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG tätigte die GARANTA Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2023 folgende wesentliche Transaktionen:

Für erbrachte Dienstleistungen wurde sie im Berichtsjahr mit 24.572 TEUR belastet.

Für das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft erhielt sie im Saldo 13.599 TEUR.

Im Geschäftsjahr erhielt sie von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG kurzfristige Liquiditätshilfen von 5.000 TEUR, diese wurden vollständig im Geschäftsjahr zurückbezahlt. Hieraus fielen Zinsen von 4 TEUR an. Zudem zahlte sie 2.000 TEUR für noch offene Liquiditätshilfen und Zinsen von 6 TEUR aus dem Vorjahr zurück.

Zur Stützung der Solvenzquote zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 3.000 TEUR in die Kapitalrücklage der GARANTA Versicherungs-AG ein.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende interne Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen die Vorstandsmitglieder integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats. Bei internen Kandidaten wird der Vorschlag zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Zur fortlaufenden Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt während der Bestelldauer von Vorstandsmitgliedern eine jährliche Abfrage und Beurteilung entsprechend der internen Richtlinie.

Im Einzelfall kann anlassbezogen eine erneute Beurteilung der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit eines Vorstandsmitglieds erfolgen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen, Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen, sowie bei Bedarf durch interne oder externe Seminare.

Der Hauptbevollmächtigte der GARANTA Versicherungs-AG Zweigniederlassung Österreich (GVÖ) gilt nach § 24 Abs. 2 S. 2 VAG als Geschäftsleiter und hat daher in gleichem Maße wie Vorstandsmitglieder die Anforderungen zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion und deren Stellvertretung ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Die Gesellschaft beurteilt darüber hinaus jährlich, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre erneut ein aktuelles Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister einzureichen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Das Aus- und Weiterbildungsangebot orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen und zukünftigen Markterfordernissen, damit den Mitarbeitern das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gesellschaft gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Ertrag“, „Wachstum“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts werden die vorhandenen Risiken einmal pro Quartal mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gesellschaft verfehlt werden.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sie zukünftig bestehende Risiken wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen. Sie werden deshalb in diesem Zusammenhang zusätzlich auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikoccontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive "Sicherheit" zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – wie im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gesellschaft ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil analysiert und mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. Außerdem wird die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren und etwaiger weiterer Vorgaben untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoidentifikation und -überwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden

auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven "Ertrag" und "Wachstum" berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Nachhaltigkeitsrisiken und der Emerging Risks, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden, indem die ORSA-Projektionen eng mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung verzahnt sind. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Zudem soll die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23

(5) VAG das IKS (wie auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen) für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft - sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten.

Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und am Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf deren Sanktionierung.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, welche die Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung erbringt (vgl. Kapitel B.7).

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen, vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie mit allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen, und bezieht auch die Unternehmen der Gruppe, vorzugsweise die beaufsichtigten, ein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen

Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Als Schlüsselfunktion hat die VmF einen direkten Berichtsweg zum Gesamtvorstand. Das gewährleistet, dass sie aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der GARANTA Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Konzern-Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringt die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (NAV) ausgegliedert. Teile der Vermögensanlage und -verwaltung sind auch an die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) ausgegliedert.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb, mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich – auch beim Erbringen von Dienstleistungen für die GARANTA Versicherungs-AG.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG wiederum hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die GARANTA Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Die GARANTA Versicherung AG Österreich, Salzburg hat die Informationstechnik (IT) an die Merkur Lebensversicherung AG, Salzburg/Österreich, ausgegliedert.

Bis auf die in Österreich beheimatete Merkur Lebensversicherung AG haben alle oben erwähnten Dienstleister ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der Merkur Lebensversicherung AG.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2023.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Als wesentliche Änderung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2023 ist die veränderte Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu nennen (vgl. Kapitel B.1).

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs. 10 DVO über das Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die GARANTA Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der GARANTA Versicherungs-AG:

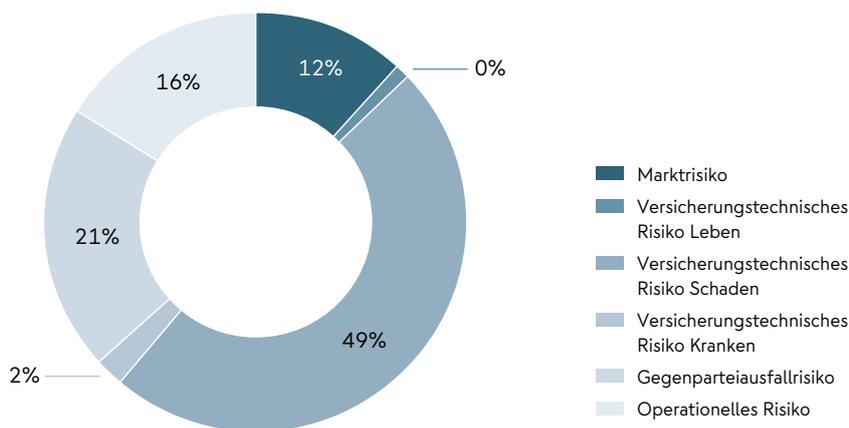
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Hoch
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die GARANTA Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die GARANTA Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:



Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt es sich aus Sicht des Unternehmens grundsätzlich risikomindernd aus, wenn Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können. Eine solche Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird bei der GARANTA Versicherungs-AG aktuell jedoch nicht angesetzt.

Die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. einer nachteiligen Veränderung aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder bei der Rückstellungsbildung sowie Veränderungen in der Risikocharakteristik sein.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastrophenereignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

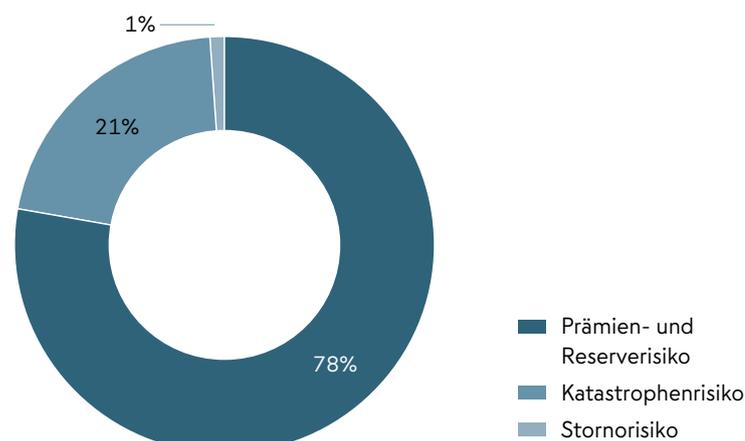
Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik konzentrieren sich bei der GARANTA Versicherungs-AG entsprechend der Positionierung der Gesellschaft auf das Kraftfahrtgeschäft sowie den GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe. Die Risiken werden dadurch gedämpft, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die GARANTA Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung.

Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch ebenso von untergeordneter Bedeutung.

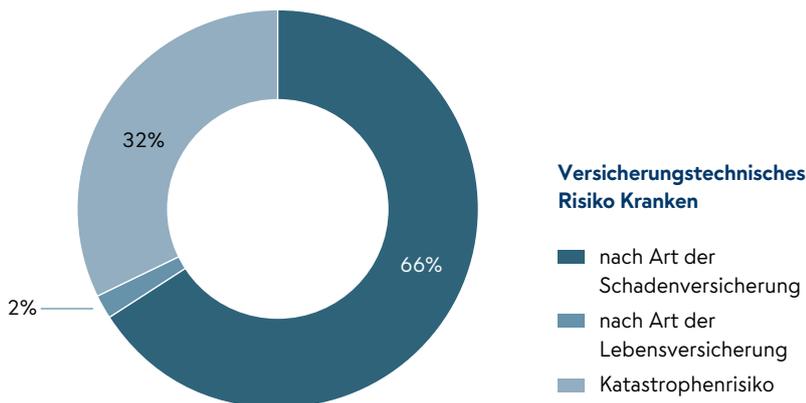
Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen den versicherungstechnischen Risiken Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation) 49 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 2 % und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:



Der Großteil der Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft wird dabei im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung abgebildet, das wiederum zu 89 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 11 % aus dem Stornorisiko besteht. In das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung fließen die Risiken aus aktiven Unfallrenten ein.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	134 %	131 %	128 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	134 %	134 %	134 %
Erhöhung Stornorisiko	134 %	134 %	134 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos eine spürbare Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2023 wurden anhand von Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs, des Eintritts mehrerer Elementarereignisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung der Schadenquoten einen spürbaren Rückgang der Bedeckungsquote nach sich zieht.

Darüber hinaus wird der Eintritt mehrerer Elementarereignisse als großes Risiko angesehen. Deshalb wurden die Auswirkungen des Eintritts eines solchen Risikos in einem Stresstest untersucht. Die Ergebnisse zeigen leicht negative Auswirkungen auf die Bedeckungsquote.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund des weiterhin erhöhten Inflationsniveaus und der Ungewissheit hinsichtlich der weiteren Entwicklung die erwarteten Inflationsraten erhöht. Die unterstellte Erhöhung der Inflation zieht im Ergebnis eine leichte Verschlechterung der Bedeckungsquote nach sich.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der GARANTA Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung des Versicherungsportefolles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Prüfung einschließlich einer Risikoanalyse durchgeführt. Bei der Kalkulation aller Produkte stützen wir uns auf fundierte Rechnungsgrundlagen. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2023 bestätigt, dass das bestehende Rückversicherungsprogramm grundsätzlich geeignet ist, die versicherungstechnischen Risiken zu begrenzen.

Die GARANTA Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Das daraus resultierende Marktrisiko stellt für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Zu den Marktrisiken zählen:

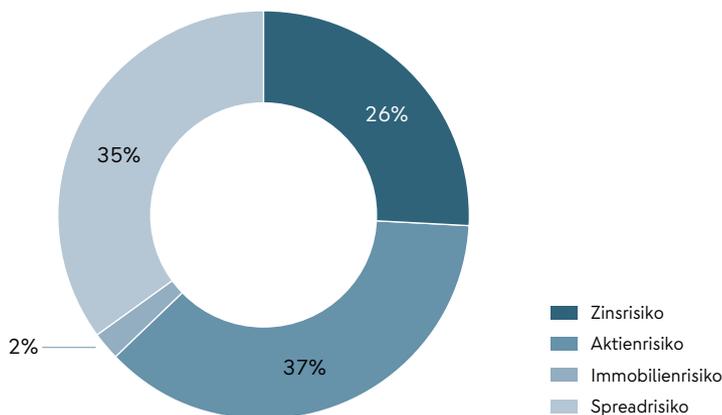
- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.

- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Zins- und das Spreadrisiko sowie das Risiko aus Aktien und Beteiligungen von Bedeutung. Das Immobilien- und das Wechselkursrisiko sind für die GARANTA Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 12 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	134 %	134 %	134 %
Erhöhung Aktienrisiko	134 %	134 %	134 %
Erhöhung Spreadrisiko	134 %	134 %	134 %
Erhöhung Immobilienrisiko	134 %	134 %	134 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	134 %	134 %	134 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	134 %	134 %	134 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich der einzelnen Marktrisiken keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2023 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs sowie einer negativen Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten für die NÜRNBERGER Versicherung als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten und stärker inversen Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung kaum Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

Aufgrund der seit 2022 beobachteten Entwicklungen am Kapitalmarkt und der entsprechenden Auswirkungen des starken Zinsanstiegs wurde auch ein Stresstest mit einer – vor allem bei kürzeren Laufzeiten – erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass sich die unterstellte Entwicklung leicht negativ auf die Bedeckungsquote auswirkt.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein spürbarer Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 - 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der GARANTA Versicherungs-AG. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell der Säule 1 von Solvency II – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Aufgrund der hohen Bedeutung der Rückversicherung stellt das Kreditrisiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Die Rückversicherung erfolgt zum überwiegenden Teil durch die Mutter NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insofern besteht ein wesentliches Konzentrationsrisiko.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 21 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	134 %	133 %	132 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Dem Risiko eines Bankenausfalls wird begegnet, indem eine zweite Hausbank zur Verfügung steht. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird gesteuert, indem der überwiegende Teil des Rückversicherungsvolumens im eigenen Konzern rückgedeckt wird sowie das restliche extern in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf verschiedene Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen, des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG nicht wesentlich. Diese Einschätzung bleibt trotz der in den Vorjahren beobachteten Anstiege bei Zinsen und Inflation bestehen, da ausgeschlossen werden kann, dass die GARANTA Versicherungs-AG nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen.

Um eventuelle zukünftige nachteilige Entwicklungen zu vermeiden, wird auf angemessene Liquiditätspuffer geachtet. Dabei werden sowohl die liquiditätsmindernden Effekte eines deutlichen Zinsanstiegs als auch zusätzliche Liquiditätsbelastungen aus erhöhten Leistungsauszahlungen nach Elementarschadenereignissen berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bezüglich des Liquiditätsrisikos sind nicht erkennbar.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen sowie durch eine laufende Aktualisierung der Liquiditätsvorschau. Das Ziel ist, Liquiditätsrisiken frühzeitig zu erkennen und Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Konkret werden die Kapitalanlagenbestände zur Kategorisierung in Liquiditätsklassen eingeteilt, welche Auskunft über ihre Liquidierbarkeit geben. Sämtliche Wertpapiergattungen werden mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das zur Steuerung des Gesamtportfolios herangezogen wird. Ziel der Steuerung ist die jederzeitige Möglichkeit, einen festgelegten Anteil der gesamten Kapitalanlagen innerhalb von fünf Werktagen zu liquidieren. Zudem wird sichergestellt, dass keine wesentlichen Schwerpunkte in Bezug auf die Laufzeit in einzelnen Jahren bestehen.

Die gesamthafte Steuerung im Zeithorizont bis zu einem Jahr wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Dabei werden insbesondere wesentliche Verpflichtungen und Forderungen berücksichtigt, z. B. Versicherungsleistungen und -beiträge, sowie Kuponzahlungen und Fälligkeiten in der Kapitalanlage. Ebenso werden bekannte Trends wie die aktuelle Zinsentwicklung und vernünftigerweise vorhersehbare Ereignisse einbezogen, beispielsweise geplante Wertpapierkäufe, -verkäufe und strategische Investitionen, die Entwicklung von Ablaufleistungen oder Fondsausschüttungen.

Bei der Steuerung findet ein Ampelsystem Anwendung, bei dem auch die oben genannten Liquiditätspuffer berücksichtigt werden.

Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte kurzfristige konzerninterne Liquiditätshilfen auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden, sofern diese den Vorgaben des konzerninternen Abkommens entsprechen. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch das Ermitteln erwarteter Zahlungsströme.

Die Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht:

- Liquiditätsüberschuss/-defizit: Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements werden die erwarteten Ein- und Auszahlungen sowie deren Saldo ermittelt.
- Liquiditätsbedeckungsquote: Es wird das Verhältnis der erwarteten Einzahlungen inklusive der realisierbaren Zahlungsmittel (Liquiditätsquellen) zu den in diesem Zeitraum erwarteten Auszahlungen (Liquiditätsbedarfe) ermittelt.
- Durchführung Liquiditätsstresstests: Um eine angemessene Liquiditätsreserve bestimmen zu können, werden auch Liquiditätsstresstests durchgeführt. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva als auch der Passiva berücksichtigt.

Auf dieser Grundlage erfolgt auch die Bewertung des Liquiditätsrisikos.

Im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko ist noch folgender Sachverhalt zu benennen: Der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 7.579 TEUR. Nach Art. 1 Abs.46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken. Von Bedeutung sind dabei für die GARANTA Versicherungs-AG vor allem Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken, Prozessrisiken und Personalrisiken; es sind allerdings keine einzelnen Spitzenrisiken ersichtlich. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 16%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2023 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5% bzw. 10% erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2023	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	134 %	133 %	132 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Die Projektrisiken werden insbesondere durch ein permanentes Projekt-Controlling sowie durch eine regelmäßige Outcome-Berichterstattung verringert.

Personalrisiken, denen auch die GARANTA Versicherungs-AG ausgesetzt ist, bestehen vor allem darin, dass es nicht gelingt, Positionen mit den richtigen Personen bzw. überhaupt zu besetzen und die Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Entsprechend wird die Minderung der Personalrisiken insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, eine Erhöhung der Active-Sourcing-Aktivitäten sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheits-Management etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4).

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die GARANTA Versicherungs-AG ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Im aktuell gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wachsender Regulatorik besteht eine besondere Herausforderung für die GARANTA Versicherungs-AG darin, die notwendigen Veränderungsprozesse und Maßnahmen zur Fokussierung des Unternehmens geeignet zu priorisieren und miteinander zu verzahnen. Dies geht mit entsprechenden strategischen Risiken einher. Weitere strategische Risiken der GARANTA Versicherungs-AG bestehen insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, ihrer Produktschwerpunkte und nicht zuletzt hinsichtlich einer dauerhaft zu hohen Kostenbelastung.

Das strategische Risiko der GARANTA Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanung sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken wird davon ausgegangen, dass diese derzeit unter den quantifizierbaren Risiken beim versicherungstechnischen Risiko Schaden schon zu dessen Wesentlichkeit beitragen. Denn es wird als gesichert angesehen, dass der Klimawandel bereits Einfluss auf Schadenfrequenzen und -höhen hat. Unter den nicht quantifizierbaren Risiken wird aktuell nur beim Reputationsrisiko ein wesentlicher Beitrag aus Nachhaltigkeitsaspekten gesehen, da der Umgang eines Unternehmens mit Themen der Nachhaltigkeit in der (Medien-) Öffentlichkeit eine immer größere Rolle spielt. Eigens angestellte Analysen (vgl. Kapitel B.3) zeigen, dass es jenseits dieser aktuellen Situation als wahrscheinlich anzusehen ist, dass Nachhaltigkeitsrisiken – insbesondere infolge des Klimawandels – bestehende Risiken zukünftig wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen.

Darüber hinaus gibt es bei der Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

Die sich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2023/894 der Kommission vom 4. April 2023 ergebenden Ausweisänderungen bzgl. der Positionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Solvabilitätsübersicht wurden umgesetzt. Demzufolge werden im Berichtsjahr nicht mehr nur überfällige, sondern alle fälligen und überfälligen Zahlungen in den genannten Positionen ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	2.591	0	2.591
Sachanlagen für den Eigenbedarf	126	126	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	82.783	87.149	- 4.365
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	21	21	0
Aktien	246	236	10
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	246	236	10
Anleihen	76.402	82.936	- 6.535
Staatsanleihen	29.972	33.204	- 3.232
Unternehmensanleihen	46.430	49.733	-3.303
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.114	3.955	2.159
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	154.661	226.792	- 72.131
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	146.238	226.792	- 80.554
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	145.123	226.792	- 81.670
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.115	0	1.115
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8.423	0	8.423
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	643	0	643
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	7.780	0	7.780
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	10.956	10.956	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.467	8.467	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.229	3.229	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.939	3.939	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.932	3.715	- 783
Vermögenswerte gesamt	269.686	344.374	- 74.688

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,18 %. Aktive latente Steuern werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Die Gesellschaft bilanziert zum Stichtag 2.267 TEUR latente Steueransprüche, die sich aus der Saldierung von 25.655 TEUR aktiven latenten Steuern und 23.388 TEUR passiven latenten Steuern ergeben. Dabei wurden aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 574 TEUR mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt. Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und der Kapitalanlagen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Ausführungen zum Werthaltigkeitsnachweis für den Aktivüberhang befinden sich in Abschnitt E.1.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und bei anderen Rückstellungen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 55,4 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 4,7%.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewandt. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 39,9% der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass der marktkonsistenten Bewertung in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position "Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds" umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds der GARANTA Versicherungs-AG werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Anders als in der Solvabilitätsübersicht (wie oben beschrieben), werden Investmentfonds nach HGB mit ihren Buchwerten und damit vorsichtig bewertet. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position "Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung" wird zum Bilanzstichtag mit 154.661 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 226.792 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt daher qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Position enthaltenen Forderungen an Versicherungen und Versicherungsnehmer werden analog HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern werden analog HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen kalkuliert. Zur Berücksichtigung voraussichtlich nicht einbringlicher Teile der Ansprüche werden sowohl Einzelwertberichtigungen als auch nach Erfahrungswerten Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktiv abgesetzt.

Wertunterschiede zwischen der Handelsbilanz und der Solvabilitätsübersicht bestehen bei dieser Position aktuell nicht.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den "Forderungen gegenüber Rückversicherern" werden Forderungen aus dem laufenden Abrechnungsverkehr mit Rückversicherern aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft ausgewiesen. Es handelt sich dabei grundsätzlich um Salden mit kurzfristigem Charakter. Der Ansatz erfolgt dementsprechend mit den Nominalbeträgen analog HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der GARANTA Versicherungs-AG beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 207.170 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 201.572 TEUR, die Risikomarge 5.597 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche ergeben sich folgende Zahlen:

Nr.	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
2	Unfallversicherung	1.976	102	2.079
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	123.187	3.108	126.295
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	64.056	1.839	65.896
34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	8.492	69	8.561

¹Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Die Geschäftsbereichszuordnung der verschiedenen Versicherungszweige wurde überprüft. Eine daraus resultierende wesentliche Änderung betrifft dabei das Produkt „GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe“ (kurz: GARANTA Spezial), das Kfz-Betriebe gebündelt in einer Police gegen Risiken aus Kraftfahrzeug-Haftpflicht, Kraftfahrzeug-Kasko und Betriebshaftpflicht sowie Sachschäden an Betriebsgebäuden und deren Inhalt absichert. Dieses wurde bislang unter dem Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ erfasst, was anzupassen war. Da die Entbündelung des Produkts in die verschiedenen versicherten Geschäftsbereiche aktuell nicht möglich ist, war eine möglichst sachgerechte gesamthafte Zuordnung zu einem der in Frage kommenden Geschäftsbereiche geboten. Eine zu diesem Zweck durchgeführte Analyse der Zeitreihe zur Schadenhistorie der einzelnen versicherten Gefahren hat ergeben, dass der Baustein Kraftfahrzeug-Kasko das wesentliche Risiko darstellt. Infolgedessen wird „GARANTA Spezial“ beginnend mit den Berechnungen zum aktuellen Bewertungsstichtag unter dem Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ erfasst. Dadurch ist im Vergleich zum Vorjahr der Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ aus der Liste der wesentlichen Geschäftsbereiche herausgefallen und das Volumen in „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ entsprechend gestiegen. Die beschriebene Änderung der Geschäftsbereichszuordnung hat jedoch keinen Einfluss auf die Berechnung und damit auf die Höhe des Besten Schätzwertes für das betreffende Produkt.

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Modelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab, sodass die konkrete Höhe der Rückstellungen naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist.

Der Beste Schätzwert entspricht dem Barwert erwarteter zukünftiger Zahlungsströme aus der Versicherungstechnik. Er setzt sich zusammen aus Verpflichtungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden („Schadenrückstellungen“) sowie aus Verpflichtungen, die aus der zukünftigen Risikotragung des zum Bilanzierungsstichtag vorhandenen Vertragsbestands erwartet werden („Prämienrückstellungen“).

Zur Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte versicherungsmathematische Verfahren verwendet. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Deren immanente Risiken (hier speziell Modell-, Änderungs- und Schwankungsrisiken) führen zum Umstand, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von der modellhaften Bewertung abweichen können.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen werden für den Vertragsbestand, der zum Bilanzierungstichtag vorhanden ist, Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert – basierend auf Annahmen aus der HGB-Planung. Die erwartete Schadenquote ist dabei der unsicherste Parameter. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Die modellierten Zahlungsströme werden mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge wird die Methode 1 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung finden vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Für bereits eingetretene Schäden leiten sich die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorekstellungen ab – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen.

Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Die GARANTA Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt.

Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern homogene Risikogruppen betrachtet. Auch werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert. Darüber hinaus finden zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen der aktuellen Vertragsbestände Eingang in die Bewertung für die Solvabilitätsübersicht.

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE)

Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen bezüglich der Sterblichkeit der Anspruchsteller errechnet. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem unterscheidet sich die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve von den in der HGB-Bewertung der Rententrückstellungen verwendeten Rechnungszinsen.

Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	197.774	289.948	- 92.174
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	9.395	0	9.395
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–	4.737	- 4.737
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	207.170	292.493	- 87.515

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.453	3.588	- 135
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.165	1.469	- 304
Latente Steuerschulden	324	0	324
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.498	5.498	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	56	56	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	8.509	8.509	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	4	- 4
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	19.006	19.125	- 119

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB wie auch für Solvabilitätszwecke ausgewiesen.

Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem Zinsfindungsverfahren des versicherungsmathematischen Gutachters für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 13,59 Jahren ermittelt. Das stimmt mit dem Vorgehen laut IFRS überein. Nach HGB wird ein Rechnungszins im Sinne der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank verwendet (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser entspricht dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der für die Bewertung nach Solvency II zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich höher als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Pensionsverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der unter dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz der passivierten Bilanzwerte beträgt zum 31. Dezember 2023 -304 TEUR.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den "Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern" handelt es sich überwiegend um Verpflichtungen mit kurzfristigem Charakter. Dementsprechend werden die Verbindlichkeiten wie nach HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In der Position "Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)" werden vor allem Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Lieferanten etc. und Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Sie haben im Allgemeinen kurzfristigen Charakter. Dementsprechend erfolgt der Ansatz wie unter HGB mit dem Nominalwert. Sofern Verpflichtungen (Rest-)Laufzeiten von mehr als einem Jahr aufweisen, werden sie mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr sind keine langfristigen Verpflichtungen vorhanden und somit auch keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i.V.m. Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Immobilienfonds von 183 TEUR (Zeichnungsjahr 2022). Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments, bei denen je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden können. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinie

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine interne Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Diese Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung/Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die GARANTA Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklassen Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2023 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	11.004
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	11.760
Ausgleichsrücklage	Tier 1	18.478
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche	Tier 3	2.267
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	43.510
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	41.242

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der GARANTA Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs.1 und 2 VAG wurden für die GARANTA Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10% der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der GARANTA Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile) der Gesellschaft errechnet sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 38.603 TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 27.598 TEUR. Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 35.300 voll eingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie I und 719.700 teileingezahlte auf den Namen lautende Stückaktien der Serie II.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht werden.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von den versicherungstechnischen Bewertungsreserven sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die Bewertungslasten bei den zinssensitiven Kapitalanlagen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2023 TEUR	Wert zum 31.12.2022 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	11.004	11.004	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	11.760	11.760	0
Ausgleichsrücklage	18.478	19.776	- 1.298
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	2.267	1.613	655
Eigenmittelbestandteile gesamt	43.510	44.153	- 644

Der leichte Rückgang der Eigenmittel ist auf dem Rückgang der Ausgleichsrücklage zurückzuführen. Hier wirkt sich in erster Linie die Belastung des Schadenaufwands durch Inflation und Elementarschäden aus. Der Rückgang wurde dadurch gedämpft, dass der Kapitalrücklage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 3.000 TEUR durch die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zugeführt wurden. Gegenläufig zur Ausgleichsrücklage kommt es zu einem Anstieg der latenten Netto-Steueransprüche.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 30.563 (29.444) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 38.603 (38.603) TEUR abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen von 27.598 (27.598) TEUR, der Kapitalrücklage von 14.760 (11.760) TEUR, den Gewinnrücklagen von 4.774 (6.674) TEUR und einem Bilanzgewinn von 25 (6) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 43.510 (44.153) TEUR. Er enthält das eingeforderte Kapital (Grundkapital abzüglich der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen) von 11.004 (11.004) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 11.760 (11.760) TEUR, ein aktives latentes Steuerguthaben von 2.267 (1.613) TEUR, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird und die Ausgleichsrücklage von 18.478 (19.776) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten. Eine Dividendenzahlung wird wie im Vorjahr nicht erfolgen.

Zum 31.12.2023 bestehen bei der GARANTA Versicherungs-AG latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 2.841 TEUR. Bilanziert werden davon zum 31.12.2023 latente Netto-Steueransprüche in Höhe von 2.267 TEUR. Aktive latente Steuern in Höhe von 574 TEUR konnten mangels Werthaltigkeit nicht angesetzt werden. Die bilanzierten latenten Netto-Steueransprüche sind vollständig als Tier-3-Eigenmittel anrechenbar.

Der Werthaltigkeitsnachweis für die latenten Netto-Steueransprüche erfolgt durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung der Gesellschaft. Dabei handelt es sich um eine detaillierte Planung nach HGB, die im Berichtsjahr vom Vorstand beschlossen und vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Ausgehend von dieser HGB-Planung werden unter Berücksichtigung der in den Steuergesetzen vorgeschriebenen Korrekturvorschriften steuerliche Ergebnisse abgeleitet. Die mit der Planung zukünftiger Gewinne einhergehende Unsicherheit berücksichtigen wir durch Abschläge, die mit zunehmendem Zeithorizont ansteigen. Darüber hinaus werden die Planergebnisse zur Vermeidung sog. Doppelzahlungen um bestimmte steuerpflichtige Gewinne vermindert, die bereits zur Bildung passiver latenter Steuern in der Solvabilitätsübersicht geführt haben.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Dabei werden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden in der Ermittlung des Stornorisikos für Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO sowie in der Ermittlung des Stornorisiko Kranken nach Art der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der GARANTA Versicherungs-AG 32.357 (27.326) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2023 in TEUR
Marktrisiko	4.880
Gegenparteiausfallrisiko	8.340
Lebensversicherungstechnisches Risiko	58
Krankenversicherungstechnisches Risiko	666
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	18.979
Diversifikation	- 6.774
Basissolvvenzkapitalanforderung	26.149
Operationelles Risiko	6.208
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0
Solvvenzkapitalanforderung	32.357

Die Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 8.347 (9.327) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Während die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr steigt, weist die Mindestkapitalanforderung einen Rückgang auf. Ursächlich für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist der Wegfall der Verlustrückstellungen der latenten Steuern. Die Mindestkapitalanforderung sinkt aufgrund einer veränderten Geschäftsbereichszuordnung eines Produktes, das bisher dem Geschäftsbereich „Versicherung verschiedener finanzieller Verluste“ zugeordnet war, nun aber dem Geschäftsbereich „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ (vgl. dazu auch Kapitel D.2).

Eine Verlustrückstellung aus latenten Steuern wurde zum 31.12.2023 nicht angesetzt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die GARANTA Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs.6 DVO zum Kapitalmanagement liegen nicht vor.

3 Anhang

Seite
66

68	Anhang I:	Bilanz
72	Anhang II:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
74	Anhang III:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
80	Anhang IV:	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
84	Anhang V:	Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
88	Anhang VI:	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
90	Anhang VII:	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
91	Anhang VIII:	Eigenmittel
94	Anhang IX:	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
96	Anhang X:	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

98

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	2.591
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	126
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	82.783
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	21
Aktien	R0100	246
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	246
Anleihen	R0130	76.402
Staatsanleihen	R0140	29.972
Unternehmensanleihen	R0150	46.430
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	6.114
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	154.661
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	146.238
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	145.123
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.115
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.423
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	643
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	7.780
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.956
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	8.467
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.229
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	3.939
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.932
Vermögenswerte insgesamt	R0500	269.686

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	197.774
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	195.696
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	190.289
Risikomarge	R0550	5.407
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.079
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.976
Risikomarge	R0590	102
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.395
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	834
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	815
Risikomarge	R0640	19
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	8.561
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	8.492
Risikomarge	R0680	69
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.453
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.165
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	324
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	5.498
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	56
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	8.509
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	226.176
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	43.510

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.04.05.21 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen				
		AT				
		C0010	C0020	C0020	C0020	C0020
Gebuchte Prämien (Brutto)						
Brutto gebuchte Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	R0020	147.509	62.513			
Brutto gebuchte Prämien (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0021					
Brutto gebuchte Prämien (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0022					
Verdiente Prämien (Brutto)						
Brutto verdiente Prämien (Direktversicherungsgeschäft)	R0030	146.292	60.635			
Brutto verdiente Prämien (in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	R0031					
Brutto verdiente Prämien (in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft)	R0032					
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Brutto)						
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040	119.014	45.795			
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft)	R0041					
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle (in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft)	R0042					
Angefallene Aufwendungen (Brutto)						
Brutto angefallene Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050	47.919	19.375			
Brutto angefallene Aufwendungen (in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft)	R0051					
Brutto angefallene Aufwendungen (in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft)	R0052					

QRT S.04.05.21 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					
		C0030	C0030	C0030	C0030	C0030	C0030
Brutto gebuchte Prämien	R1020						
Brutto verdiente Prämien	R1030						
Brutto Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	1.773					
Brutto angefallene Aufwendungen	R1050	24					

Anhang III

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02: Nichtlebensversicherung

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.288	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
	Anteil der Rückversicherer	R0140	5.044	
	Netto	R0200	1.244	
Verdiente Prämien				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.219	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
	Anteil der Rückversicherer	R0240	5.041	
	Netto	R0300	1.179	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1.828	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
	Anteil der Rückversicherer	R0340	1.607	
	Netto	R0400	220	
	Angefallene Aufwendungen	R0550	1.776	
	Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200		
	Gesamtaufwendungen	R1300		

**Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)**

Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
83.156	116.484		2.430	1.390	
0	0		0	0	
66.959	79.819		819	1.121	
16.196	36.665		1.611	269	
81.903	114.531		2.575	1.407	
0	0		0	0	
66.159	78.540		813	1.132	
15.745	35.991		1.762	275	
61.332	100.180		878	474	
0	0		0	0	
48.543	70.881		186	333	
12.790	29.300		693	141	
5.705	12.601		819	92	

Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs-
und Rückversicherungsverpflichtungen
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft)

in TEUR

		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		254	21
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		0	0
Netto	R0200		254	20
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		266	27
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		0	0
Netto	R0300		266	26
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		105	11
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		0	0
Netto	R0400		105	11
Angefallene Aufwendungen	R0550		37	23
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				210.022
				153.763
				56.259
				206.928
				151.684
				55.244
				164.809
				121.550
				43.259
				21.054
				844
				21.898

QRT S.05.01.02: Lebensversicherung

in TEUR

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen

		Kranken- versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens- versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700				

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
	Bester Schätzwert				
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
	Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
	Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			
	Risikomarge	R0100			
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversiche- rungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080	C0090	C0100	C0150
			8.492		8.492
			7.780		7.780
			712		712
			69		69
			8.561		8.561

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
	Bester Schätzwert			
	Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweck- gesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		
	Risikomarge	R0100		
	Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		- 620	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		- 928	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		308	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		2.597	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		2.043	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		553	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		1.976	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		861	
Risikomarge	R0280		102	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		2.079	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		1.115	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		964	

in TEUR

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung
übernommenes proportionales Geschäft

		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		121	71
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		121	71
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		59	13
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		59	13
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		180	84
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		180	85
Risikomarge	R0280		6	6
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		186	91
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		186	91

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
				24.391
				14.560
				9.832
				167.875
				131.678
				36.196
				192.266
				46.028
				5.509
				197.774
				146.238
				51.537

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Z0020 Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	93.426	22.277	2.831	1.120	725	1.011
N-8	R0170	90.809	21.451	1.554	1.253	506	250
N-7	R0180	86.502	21.208	2.681	1.596	747	397
N-6	R0190	87.822	22.945	2.655	1.268	666	462
N-5	R0200	80.939	22.713	2.952	1.731	936	1.827
N-4	R0210	83.507	26.605	3.328	1.374	1.050	
N-3	R0220	76.034	21.006	2.153	1.133		
N-2	R0230	91.030	29.309	4.017			
N-1	R0240	91.713	33.319				
N	R0250	106.564					
Gesamt							

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinsten Schadenrückstellungen – Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

in TEUR		Entwicklungsjahr					
	Jahr	0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	10.433	9.021	7.607	7.129
N-8	R0170	0	13.192	9.613	7.837	4.674	4.001
N-7	R0180	39.440	16.047	12.808	11.563	11.081	10.335
N-6	R0190	38.256	12.267	7.766	8.000	7.478	6.917
N-5	R0200	39.920	12.840	10.261	7.984	6.949	5.189
N-4	R0210	41.038	9.714	7.064	5.599	5.555	
N-3	R0220	33.638	10.808	8.323	6.634		
N-2	R0230	46.570	14.965	9.636			
N-1	R0240	53.783	17.366				
N	R0250	59.932					
Gesamt							

					im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		
				8.762	R0100	8.762
750	596	1.046	1.244		R0160	1.244
- 178	73	442			R0170	442
619	844				R0180	844
548					R0190	548
					R0200	1.827
					R0210	1.050
					R0220	1.133
					R0230	4.017
					R0240	33.319
					R0250	106.564
					R0260	159.750

					Jahresende (abgezinste Daten) C0360
6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	
				70.919	R0100
6.966	6.337	4.920	3.979		R0160
4.399	4.163	3.448			R0170
9.297	9.639				R0180
5.873					R0190
					R0200
					R0210
					R0220
					R0230
					R0240
					R0250
					R0260

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die GARANTA Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.004	11.004			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	11.760	11.760			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	18.478	18.478			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	2.267				2.267
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	43.510	41.242			2.267

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	43.510	41.242	0	0	2.267
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	41.242	41.242	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	43.510	41.242	0	0	2.267
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	41.242	41.242	0	0	
SCR	R0580	32.357				
MCR	R0600	8.347				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	134,47 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	494,12 %				

C0060

Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	43.510
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.031
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	18.478
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.579
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7.579

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto- Solvenzkapital- anforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	4.880	
Gegenparteausfallrisiko	R0020	8.340	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	58	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	666	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	18.979	
Diversifikation	R0060	- 6.774	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	26.149	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130	6.208
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	32.357
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (a)	R0211	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (b)	R0212	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (c)	R0213	0
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge nach Artikel 37 (1) (d)	R0214	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	32.357

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR

USP
C0090

Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	

Annäherung an den SteuersatzJa/Nein
C0109

Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes
--	-------	--

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

in TEUR

LAC DT
C0130

LAC DT	R0640	0
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	- 10.411

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

(in TEUR)		C0010	
MCRNL-Ergebnis	R0010		8.328

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	861	1.244
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	20.214	16.196
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	22.751	36.665
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.791	1.611
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	147	269
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	180	254
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	85	20
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

(in TEUR)		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	19

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweck- gesellschaft) und versiche- rungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	884	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

(in TEUR)		C0070
Lineare MCR	R0300	8.347
SCR	R0310	32.357
MCR-Obergrenze	R0320	14.561
MCR-Untergrenze	R0330	8.089
Kombinierte MCR	R0340	8.347
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	8.347

